## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR		
1.	Ergebnisrechnung			
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	19.100.436,56		
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 20.134.062,60		
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.033.626,04		
1.4	Außerordentliche Erträge	756.441,15		
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 232.155,83		
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	524.285,32		
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-509.340,72		
2.	Finanzrechnung	L		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.253.622,08		
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.222.092,69		
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.031.529,39		
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.237.292,03		
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.246.971,68		
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.009.679,65		
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	21.849,74		
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000		
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 267.954,55		
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 257.954,55		
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	236.104,81		
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 943.863,55		

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.815.903,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.179.968,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.635.935,39

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	16.688,92
3.2	Sachvermögen	63.398.680,29
3.3	Finanzvermögen	11.566.371,27
3.4	Abgrenzungsposten	1.344.868,17
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	76.326.608,65
3.7	Basiskapital	44.435.480,41
3.8	Rücklagen	6.176.001,11
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	21.601.984,52
3.11	Rückstellungen	508.338,34
3.12	Verbindlichkeiten	3.255.755,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	349.048,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	76.326.608,65

## Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetr	agene Fehlbeträg Ergebnisses <b>a</b> l	e des ordentlichen us dem	Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	kapital	
		EUR <sup>2)</sup>								
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	524.285,32	-1.033.626,04				4.282.968,83	2.402.373,00	42.671.009,44	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.033.626,04				-1.033.626,04			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- 524.285,32						524.285,32		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,0	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	

12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00
13	vorläufige Endbestände					3.249.342,79	2.926.658,32	42.671.009,44
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO							0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz							1.764.470,97
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,0 0	0,00	3.249.342,79	2.926.658,32	44.435.480,41

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegt von Montag, 15.11.2021 bis einschließlich Dienstag, 23.11.2021 (einschließlich) bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Marktstraße 19 im EG, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Knittlingen, den 29.10.2021

Heinz-Peter H o p p

Bürgermeister